

Bericht über die Ergebnisse der Hauptausschusssitzung der LAGA NRW vom 20.03.2010 in Düren

von Caroline Montexier, Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin und Delegierte für den Hauptausschuss der LAGA, am 26.05.2010 im Rahmen der 02. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin

Die Hauptausschusssitzung der LAGA NRW fand am 20.03.2010 in Düren mit rund 80 Delegierten der Integrationsräten und -ausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Es war die erste Hauptausschusssitzung nach der Neuwahl der Gremien im Februar.

Im Mittelpunkt standen in Düren die Auswertung der Ergebnisse der Wahlen zu den Integrationsräten und -ausschüssen vom 07. Februar 2010. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung des Hauptausschusses am 20. März 2010 war die Vorstellung des Bildungsprogramms der LAGA NRW durch Herrn Thomas Jaitner, Bildungsreferent der LAGA NRW, das in Köln mit Expertinnen und Experten sowie Praktikern der Bildungs- und Schulpolitik diskutiert worden war.

Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung der LAGA NRW mit einer Änderung der Satzung der LAGA NRW stand ebenfalls auf der Tagesordnung.

Inhaltsverzeichnis

1. Auswertung der Ergebnisse der Wahlen zu den Integrationsräten und ausschüssen vom 07. Februar 2010.	S. 2
2. Das Bildungsprogramm 2020 der LAGA NRW.	
a) Einführung	S. 6
b) Referat des Bildungsreferenten der LAGA, Herrn Thomas Jaitner: „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen! Vorschläge für eine interkulturelle Reform der Schule“	S. 7
c) Erklärung des Hauptausschusses der LAGA NRW am 20.03.2010	S. 15
3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung der LAGA NRW vom 26.06.2010. (hier: Änderung der Satzung der LAGA NRW).	S. 15



Analyse Wahl der Integrationsräte und –ausschüsse 2010 in Nordrhein-Westfalen

In 102 Städten und Gemeinden wurden am 7. Februar 2010 86 Integrationsräte und 16 Integrationsausschüsse gewählt. In fünf Kommunen wurde das Gremium auf freiwilliger Basis eingerichtet, da dort weniger als 2000 Ausländer leben. Die Anzahl der Kommunen, in denen zwischen 2000 und 5000 ausländische Einwohner leben, beträgt 34. In 63 Städten ist die Einrichtung eines Integrationsrates/Integrationsausschusses zwingend, da hier mehr als 5000 ausländische Einwohner gemeldet sind.

Wahlbeteiligung

Insgesamt waren 1.156.101 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Landesweit haben sich 128.945 Wählerinnen und Wähler an der Wahl beteiligt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 11,16 %. Im Vergleich zu den Wahlen 2004 ging die Beteiligung um 0,66 Prozentpunkte zurück und blieb damit fast konstant.

Die höchste Wahlbeteiligung wurde mit 33,93 % im ostwestfälischen Harsewinkel und 32,45 % in Kamen erreicht, in weiteren acht Städten lag die Beteiligung über 20 % und in 18 Städten über 15 %. Damit haben 28 Städte eine Wahlbeteiligung von mindestens 15 % und mehr.

Die niedrigste Wahlbeteiligung wurde in Bergisch Gladbach mit 4,17 % gefolgt von Sankt-Augustin mit 4,36 % und der Landeshauptstadt Düsseldorf mit 4,67 % erzielt. In weiteren zwölf Städten wurde die Marke 8 % nicht erreicht.

Eingebürgerte und Spätaussiedler

§ 27 hat für Eingebürgerte und Spätaussiedler, die diesen Status in den letzten fünf Jahren erhalten haben, die Möglichkeit geschaffen, sich durch Eintragung in die Wählerverzeichnisse aktiv an den Wahlen zu beteiligen. Die LAGA NRW hat von Beginn an diese Frist als zu kurz und das erforderliche Verfahren als zu bürokratisch abgelehnt. Dass diese Einschätzung richtig war, belegen die Zahlen aus den kreisfreien Städten. In diesen 23 Städten waren rund 740.000 Menschen wahlberechtigt, darin sind nur knapp 2.000 Personen erhalten, die die Hürde genommen haben, um ihr Wahlrecht auszuüben. Lediglich in der Stadt Hamm wurde diese Möglichkeit in starkem Maße angenommen. Unter den rund 14.000 Wahlberechtigten befanden sich 1.000 Eingebürgerte und Spätaussiedler.

Briefwahl

Für die erstmals flächendeckend angebotene Briefwahlmöglichkeit liegen Ergebnisse aus 91 Städten vor. Es wurden insgesamt 38.799 Stimmen per Briefwahl abgegeben, dies entspricht 32,7 %. Damit wird unmittelbar erkennbar, dass die Möglichkeit zur Briefwahl eine positive Wirkung auf die Wahlbeteiligung hatte. Dies wird umso deutlicher, wenn man die einzelnen Kommunen mit einer hohen Briefwahlbeteiligung ansieht: In Gladbeck haben 88,8 % der



Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen durch Briefwahl abgegeben, in Kamen, Köln und Emmerich liegt der Anteil bei über 60 %, in weiteren zehn Städten über 40 %.

Zusammensetzung der Gremien ¹

Es waren 1061 Mandate zu vergeben, wobei 654 gewählte Migrantenvertreter zum ersten Mal ein Mandat errungen haben. Dies entspricht in etwa der Zahl von 2004 (1048:612). Das bedeutet einerseits, dass es wiederum gelungen ist, viele Migranten für die kommunalpolitische Arbeit zu gewinnen. Andererseits zeigt möglicherweise die hohe Fluktuation auf strukturelle und politische Defizite der Gremien hin, die bei Mandatsträgern schnell zu Frustration und Rückzug führen können. Es gilt aber dieses Potenzial für die politische Arbeit zu nutzen. Dies kann gelingen durch die Ausstattung der Integrationsräte/Integrationsausschüsse mit echten Kompetenzen und eine enge Einbindung in die Arbeit der demokratischen Parteien. Hierfür sind erste Ansätze erkennbar.

Listen und Einzelbewerber

So werden von den 322 Listen 63 als „Parteinah“ bezeichnet, eine Entwicklung, die so vor fünf Jahren noch nicht zu beobachten war. 117 Sitze wurden von Einzelbewerbern errungen, damit haben sie einen Anteil von mehr als 10 % der Sitze erreicht und den Anteil im Vergleich zu 2004 erheblich erhöht. Denn 2004 verteilten sich die 1048 Mandate auf 251 Listen und 66 Einzelkandidaten.

Frauenanteil

Der Anteil der Frauen liegt mit 274 bei 26,8 % um 2,9 Prozentpunkte höher als 2004. Gegenüber der Ausländerbeiratswahl 1999 hat sich der Frauenanteil erfreulicherweise sogar um 7,8 Punkte erhöht.

¹ Im Folgenden beziehen sich die Angaben auf die bisher vorliegenden Zahlen aus 94 Städten.



Integrationsrat wählen! Gemeinsam entscheiden!

Herkunft

Erfreulicherweise hat sich die Anzahl der Herkunftsländer der Migrantenvertreter von 47 im Jahre 2004 auf 52 erhöht. Die größte Gruppe stellen mit 630 die türkeistämmigen Frauen und Männer. Das macht 59,9 % aller Mandate aus, somit ist ein Zuwachs von rund drei Prozentpunkten zu verzeichnen. Von 17,5 % auf 14,3 % ist der Anteil der Deutschen in den Integrationsräten/Integrationsausschüssen gesunken, wobei zu bemerken ist, dass in dieser Zahl mit hoher Wahrscheinlichkeit ein großer Teil von Eingebürgerten enthalten ist. Auffällig ist der weitere Rückgang der Mitglieder aus den ehemaligen Anwerbestaaten außer der Türkei. Aus Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien kamen 1999 noch 248 und 2004 158 Mitglieder, jetzt sind es nur noch 112. Die Zahl der Mitglieder aus sonstigen EU-Ländern ist gegenüber 2004 von 15 auf 34 gestiegen und hat damit wieder das Niveau von 1999 erreicht. Ein kontinuierlicher Anstieg ist bei den Mandatsträgern aus den sonstigen Ländern festzustellen, hier erhöhte sich die Zahl auf 126 Personen.

	1999		2004		2010	
	Abs.	%	abs.	%	abs.	%
Türkei	671	57,1	569	56,16	630	59,9
Deutschland	144	12,2	177	17,47	150	14,3
Griechenland	81	6,9	43	4,24	35	3,3
Italien	61	5,2	49	4,83	37	3,5
Ex-Jugoslawien	61	5,2	35	3,45	25	2,4
Portugal	31	2,6	19	1,87	11	1,0
Spanien	14	1,2	12	1,18	4	0,4
andere Länder	80	6,8	94	9,27	126	12,0
sonst. EU-Länder	33	2,8	15	1,48	34	3,2
Summe	1176	100	1013	100	1052*	100

Zu begrüßen ist, dass sich unter den Mitgliedern der Gremien 37 Personen aus Georgien, Kasachstan, Russland, der Ukraine und Weißrussland befinden, wobei davon ausgegangen werden kann, dass es sich hierbei überwiegend um Spätaussiedler/Innen handelt. Dieser Anteil könnte wesentlich höher sein, wenn bei der Frage des aktiven Wahlrechts den Empfehlungen der LAGA NRW gefolgt worden wäre.



Berufsstatus der gewählten Migrantenvertreter

	1999		2004		2010	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Schüler/Studenten/Azubi	108	9,3	108	11,1	92	9,2
Arbeiter	471	40,6	290	29,9	253	25,3
Angestellter	316	27,2	298	30,7	388	38,8
Beamter	21	1,8	12	1,2	20	2,0
Hausfrau/-mann	42	3,6	40	4,1	37	3,7
Arbeitslos	14	1,2	16	1,6	12	1,2
Rentner	58	5,0	50	5,2	49	4,9
Sonstige Berufe	131	11,3	156	16,1	148	14,8
Summe	1161	100	970	100	999	100

Beim Berufsstatus der Gewählten ist zunächst die starke Veränderung in der Verteilung der Sitze zwischen Arbeitern und Angestellten zu bemerken. Während 1999 die Anzahl der Arbeiter mit 40,6 % um 13 Prozentpunkte über der der Angestellten lag und die Verteilung 2004 fast gleich war, ist nunmehr die Gruppe der Angestellten mit 38,8 % um 13 Prozentpunkte über der der Arbeiter.

Die übrigen Berufsgruppen sind relativ stabil, lediglich bei Schülern, Studenten und Auszubildenden ist ein leichter Rückgang feststellbar.

Altersstruktur

	1999		2004		2010	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
16 – 25	124	10	83	7,9	79	7,5
26 – 40	676	54,8	531	51,1	451	43,1
41 – 60	394	31,9	373	35,9	437	41,7
Über 60	40	3,3	53	5,1	79	7,5
Summe	1234	100	1.040	100	1.046	100

Es ist zwar festzustellen, dass sich die Altersstruktur dahingehend verschoben hat, dass die Mitglieder im Durchschnitt älter sind als noch vor fünf Jahren, gleichwohl handelt es sich um „junge“ Gremien, da 50 % der Mitglieder sich im Alter zwischen 16 und 40 Jahren befinden.

2. Das Bildungsprogramm 2020 der LAGA NRW.

a) Referat des Bildungsreferenten der LAGA, Herrn Thomas Jaitner: „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen! Vorschläge für eine interkulturelle Reform der Schule“ (Die Original PPT-Präsentation befindet sich auf den nachfolgenden Seiten)

Einführung

Im Dezember 2000 stellte die LAGA NRW ihr bildungspolitisches Papier „Integration konkret – Die Schulerfolge von Migranten verbessern!“ vor. Damals ging es der LAGA vor allem darum die Öffentlichkeit aufzurütteln: Die mangelnden Schulerfolge der Migranten und damit eine insgesamt nicht geglückte Integrationspolitik sollten endlich wahrgenommen werden.

2010: Der Ernst der Lage ist bekannt. Auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene werden Integrationsprogramme erarbeitet, die gerade der Bildungsfrage eine hohe Priorität einräumen. Der Nationale Integrationsplan von 2007 gibt dabei den Ton vor. Er bezeichnet die Integration als „Aufgabe nationaler Bedeutung“. Die Konkretisierungen der UNO-Menschenrechtskommission sowie die Konsultationen auf EU-Ebene zum Grünbuch „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ in den Jahren 2008 und 2009 sind hier ebenfalls wegweisend.

Die Integrationsprogramme sind nicht Ausdruck einer neuen Ausländerfreundlichkeit, sie **nehmen den demographischen Wandel unserer Gesellschaft zur Kenntnis.**

In den Integrationsprogrammen, ob auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, finden sich viele der im Jahre 2000 von der LAGA formulierten Überlegungen und Forderungen wieder. Im Jahr 2010 haben sich jedoch die Vorzeichen gewandelt. Wer die Schulerfolge der Migranten verbessern will, muss sich um die Gesamtentwicklung unseres Bildungswesens kümmern.

Notwendig ist eine Debatte und öffentliche Auseinandersetzung über die Frage, in welche Richtung die notwendigen Reformen gehen müssen, um endlich die Bildungschancen der Migranten und darüber hinaus aller Kinder und Jugendlichen wirksam zu verbessern. Die LAGA möchte mit dem vorliegenden Papier einen Beitrag zu dieser Debatte leisten.

Infolge des demographischen Wandels, ist die Integrationsarbeit auf kommunale Ebene eine Notwendigkeit geworden und keine Alternative mehr!

Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen!

Vorschläge für eine interkulturelle Reform der Schule.

Daten zur Bildungsungleichheit

50 % der Migranten maximal Lesekompetenzstufe I
70% besuchten die deutsche Schule von Anfang an (PISA 2000)

Schuljahr 2005/2006: Besuch der Hauptschule: 15 % aller deutschen Schülerinnen und Schüler - 41 % aller Ausländerinnen und Ausländer

Sitzenbleiben in Klassen 1-3: Migrantenkinder viermal höher als alle anderen

Gymnasialempfehlung bei gleichen Lesefähigkeiten und sozialem Status: Migrantenkinder fünfmal geringer als bei allen anderen

Schulabgänger ohne Abschluss:
15 % der ausländischen Jugendlichen
7 % der deutschen

Die Kinder haben kein Problem!

- Problemfall Schule: mehrsprachige Kinder nicht vorgesehen
- Institutionelle Diskriminierung

Notwendig:

Veränderung des Regelunterrichts

Vielfalt als Chance!

Einbindung der natürlichen Mehrsprachigkeit in
schulisches Sprachangebot

für

besseres Deutschlernen / Erziehung zur
Mehrsprachigkeit / Identitätsbildung

Antwort auf die globale Welt.

Vielfalt nutzt allen!

Es geht um eine interessante, bessere Schule
für alle Schülerinnen und Schüler.

Forderungen der LAGA aus kommunaler Sicht

1. Schule der Einwanderungsgesellschaft



Eine Schule für alle Kinder

2. Unterrichtsreform: Mehrsprachigkeit für alle!

- Bilinguale Klassen
- Koordiniertes zweisprachiges Lernen (KOALA)
- Schwerpunktschulen
- Sekundarstufe: Muttersprache anstelle einer 2. Fremdsprache bis zum Abitur
- Deutschlernen: Aufgabe des Regelunterrichts in allen Fächern
- Notwendige Ressourcen bereitstellen
- Bevorzugte Einstellung von Lehrpersonen mit Zuwanderungsgeschichte

3. Elternbeteiligung

- Vielfalt: von der Idee zur Wirklichkeit
- Zivilgesellschaftliches Engagement
- Breite Bündnisse

2. Das Bildungsprogramm 2020 der LAGA NRW. (Fortsetzung)

b) Erklärung des Hauptausschusses der LAGA NRW am 20.03.2010

Der Hauptausschuss der LAGA NRW betrachtet das neue schulpolitische Papier „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen! Vorschläge der LAGA NRW für eine interkulturelle Reform der Schule“ als geeignete Grundlage für die weitere Bildungspolitische Arbeit der LAGA.

Der Hauptausschuss empfiehlt jetzt eine intensive Diskussion, verbunden mit Überlegungen welche praktischen Initiativen auf kommunaler und Landesebene ergriffen werden sollen: die LAGA wünscht die Einrichtung von Regionalkonferenzen in allen Regierungsbezirken an (im Jahr 2010 erste Runde und im Jahr 2011 zweite Runde). Zu diesen Regionalkonferenzen sollen Vertreter der Integrationsräte (vorzugsweise die Integrationsratsmitglieder, die in den Schulausschüssen arbeiten) eingeladen werden. Vertreter der örtlichen RAA, der Regionalen Bildungsnetzwerke und Elternvereine sollen ebenfalls an diesen Regionalkonferenzen teilnehmen.

Im Jahr 2011 soll anlässlich der zweiten Runde der Regionalkonferenzen soll eine erste Bilanz gezogen werden.

3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung der LAGA NRW vom 26.06.2010.

Änderung der Satzung der LAGA NRW.

Da sich die konstituierenden Sitzungen der Integrationsräte und -ausschüsse bis Ende April hinzieht somit die Neuwahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung der LAGA NRW erst dann abgeschlossen sein wird, wurde im Interesse aller Beteiligten beschlossen die Mitgliederversammlung vom 17. April auf dem 26. Juni 2010 zu verlegen.

Die Änderungen der Satzung betreffen hauptsächlich die Namensänderung der „Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen“ in **„Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen“**. Aufgrund des Wiedererkennungswerts, wird der Kürzel „LAGA NRW“ in einem ersten Schritt weiterverwendet (Präambel der Satzung)

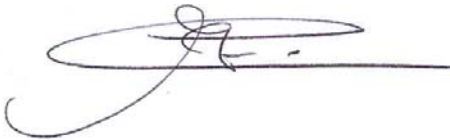
Weitere Änderungen in der Satzung beziehen sich hauptsächlich auf die Anpassung „Ausländerbeirat“ (alt) in „Integrationsrat bzw. -ausschuss“ (neu).

Weitere Informationen zu der Arbeit der LAGA NRW finden Sie im Internet unter www.laga-nrw.de.

Im Rahmen der 02. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin werden auch Informationsbroschüren zur Verfügung stehen bzw. verteilt.

Für weitere Fragen zu diesem Bericht stehe ich als Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin und Delegierte für den Hauptausschuss der LAGA gern zur Verfügung.

Sankt Augustin, den 20.05.2010

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line and a small flourish.

(Caroline Montexier)